



Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Karlskron
vom 07.07.2025
im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde Karlskron
Beginn: 18:30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Kumpf, Stefan

Mitglieder

Bachhuber, Kurt

Brüderle, Hedwig

Doppler, Christopher

Froschmeir, Christine

GRin Froschmeir kommt während TOP 1 der öffentlichen Sitzung in den Sitzungssaal.

Glöckl, Martin

Hagl, Gerhard

Heimrich, Erika

Krammer, Dominik

Krammer, Thomas

Moosheimer, Sylvia

Raba, Florian

Reitberger, Hubert

Schardt, Markus

Schwinghammer, Andreas

Straub, Regina

Wendl, Martin

Entschuldigt fehlen:

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Tagesordnung:

1. **Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz**
2. **Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2025**
3. **Bauangelegenheiten**
 - 3.1 Bauantrag zum Umbau einer Kartoffelscheune zu einem Wohnhaus mit zwei Stellplätzen und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu einem Wohnhaus, Bauort Fl.Nr. 37, Gmkg Karlskron, Hauptstr. 47, Karlskron
 - 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens am bestehenden Wohnhaus, Fl.Nr. 387/13 Gmkg Karlskron, Andreasstr. 14, Mändfeld
 - 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Umsetzung einer Fertiggarage und Teilabbruch von bestehenden Gebäuden, Bauort Fl.Nr. 497 Gmkg Karlskron, Riedelstr. 46, Mändfeld
4. **Bauleitplanung Nachbargemeinden**
 - 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinde - Gemeinde Baar-Ebenhausen - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
5. **Förderantrag LED-Flutlichtanlage für die Tennisplätze des Sportvereins**
6. **Beschaffung von Klimageräten für den Rathaus-Anbau**
7. **Anfragen und Mitteilungen**
 - 7.1 Mitteilung - Aktueller Stand: „Abwasserkonzept der Zukunft“.
 - 7.2 Mitteilung - Installation von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes
 - 7.3 Mitteilung – Sonderabschusserlaubnis Biber
 - 7.4 Mitteilung - Aktueller Stand: Sporthallendach
 - 7.5 Anfrage GR Wendl - Verpflanztes Gras an Halteflächen bei Kindertagesstätte "Farbenfroh"
 - 7.6 Anfrage GRin Brüderle - Jakobskreuzkraut
 - 7.7 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch Bayernwerk

TOP 1 Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz

Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz

Kommunale Allianz für ein besseres Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement im Einzugsgebiet der Paar.

Die Vorstellung übernehmen der Landtagsabgeordnete Roland Weigert und Herr Csiki vom Landratsamt Pfaffenhofen.

Die Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz ist eine gemeinschaftliche Initiative als Reaktion auf die vom Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt als Extremhochwasser eingestufte Flut Anfang Juni 2024 mit hohen Schäden insbesondere entlang der Paar. In dem Verbund arbeiten seit Ende Juni 2024 unter Federführung des Landtagsabgeordneten Roland Weigert und des Pfaffenhofener Landrats Albert Gürtner, der Kommunen Schrobenhausen, Baar-Ebenhausen, Reichertshofen, Manching, Hohenwart, Gachenbach, Aresing, Waidhofen und Berg im Gau sowie die Landkreise Pfaffenhofen an der Ilm und Neuburg-Schrobenhausen zusammen.

Gemeinsames Engagement macht unsere Heimat widerstandsfähiger gegenüber Extremereignissen wie Hochwässer, Starkregen und auch Trockenperioden. Ziel ist es, die Anliegerkommunen der Paar von der Quelle in Kaltenberg bis zur Mündung in die Donau in Vohburg bezirksübergreifenden zu vernetzen und den Hochwasserschutz gemeinschaftlich durch technische aber vor allem wasserrückhaltende Maßnahmen in der Fläche zu verbessern, die in ihrer Gesamtheit eine große Wirkung entfalten. Die ARGE setzt auf einen kooperativen, unbürokratischen, niederschweligen Ansatz (Gründung eines Vereins), verfolgt innovative Ideen (z.B. Pilotprojekte, Vernetzung mit Wissenschaft und Forschung) und macht sich zur Optimierung des Hochwasser- und Starkregenrisikomanagements neueste Technologien (z.B. Künstliche Intelligenz) zunutze. Der Fokus liegt zunächst auf der Paar, aber nicht ausschließlich.

Die Arbeitsgemeinschaft Solidarischer Hochwasserschutz deckt momentan ein Einzugsgebiet von rund 300 Quadratkilometer ab und repräsentiert 60.000 Einwohner. Weitere Kommunen entlang der Paar, aus dem Donaumoos und sogar darüber hinaus haben bereits Interesse an einer Mitarbeit bekundet. Insgesamt sprechen wir von einem Raum mit 250.000 Einwohnern und einer Fläche von 1.500 Quadratkilometern – mehr als die Hälfte des Saarlandes oder zweieinhalb Mal so groß wie der Bodensee.

Die erfolgreiche Bewerbung auf das „Aktionsprogramm Schwammregionen“ aus dem Bayerischen Landwirtschaftsministerium ist ein erster konkreter Ausfluss der Zusammenarbeit der neun Kommunen für einen besseren und solidarischen Hochwasserschutz an der Paar. Die Mitglieder der ARGE sehen in dem Förderprogramm einen wichtigen Baustein, um die Zieleetzungen im Hochwasserschutz mit der notwendigen Anpassung des regionalen Wasserhaushalts an den Klimawandel zu verknüpfen.

Im Rahmen der Fraktionsinitiativen von CSU und FREIEN WÄHLER im Landtag hat die ARGE 890.000 Euro für die Entwicklung eines Digitalen Zwillings des Flusssystemes Paar mobilisiert. Der Digitale Zwilling wird das Herzstück für ein intelligentes Hochwasser- und Starkregenrisikomanagement in der Region. Der Digitale Zwilling ist ein virtuelles Abbild der realen Welt – in diesem Fall der Paar. Er basiert auf aktuellen Daten z.B. Satelliten, Sensoren, Geoinformationssystemen und Wettermodellen. Als virtuelle Testumgebung ermöglicht er präzisere Prognosen, schnellere Warnungen und eine bessere Planung von Schutzmaßnahmen wie Retentionsflächen. Die Entwicklung des Digitalen Zwillings der Paarregion trägt dazu bei, die Bevölkerung und Infrastruktur besser vor den Gefahren von Hochwasser und Starkregen zu schützen.

Aufgaben der Geschäftsstelle im groben Überblick

Im Rahmen eines kooperativen Ansatzes zum Hochwasserschutz entlang der Paar übernimmt die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) eine zentrale Funktion in den Bereichen Kommunikation, Projektsteuerung, politischer Interessenvertretung sowie Flächenmanagement. Die Aufgaben gliedern sich wie folgt:

1. Kommunikation

Die ARGE fungiert als Vermittler und Kommunikationsplattform zwischen Kommunen, Behörden, Verbänden und weiteren Akteuren. Sie übernimmt eine beratende Rolle und fördert den Austausch aus einer solidarischen Perspektive, mit dem Ziel, gemeinsame Strategien zu entwickeln und umzusetzen.

2. Projektmanagement baulicher Maßnahmen

Die ARGE stellt die Geschäftsstelle als klassische Projektsteuerung zur Verfügung. Sie übernimmt die Koordination und Steuerung der Maßnahmenumsetzung, entweder direkt oder über individuell abgestimmte Leistungsvereinbarungen für einzelne Gemeinden oder im Auftrag neu gegründeter Zweckverbände.

3. Fördermittelakquise, Fördermittelberatung und Fördermittelabrechnung

Über die Geschäftsstelle wird die ARGE die jeweiligen Kommunen bei Förderanträgen und der korrekten Abrechnung dieser Mittel unterstützen.

4. Politische, fachliche und gesellschaftliche Kraft

Als „Bündlerin“ des politischen Willens zur Umsetzung des Hochwasserschutzes an der Paar vertritt die ARGE die Interessen der beteiligten Kommunen gegenüber übergeordneten Stellen. Darüber hinaus agiert sie als dauerhafte Triebkraft und Kümmerer in allen Fragen rund um Hochwasserschutz, und den Umgang mit Starkregenrisiken, sowie Trockenheit.

5. Flächenmanagement

Ein zentraler Erfolgsfaktor für effektiven Hochwasserschutz ist die Verfügbarkeit geeigneter Flächen. Die ARGE übernimmt in diesem Kontext folgende Aufgaben:

- Durchführung von Potenzialanalysen und Identifikation relevanter Flächen
- Plausibilisierung vorgeschlagener Maßnahmen
- Einschätzung der Umsetzbarkeit
- Priorisierung von Projekten
- Kooperation mit Landschaftspflegeverbänden usw.

Fazit:

Die ARGE stellt ein zentrales Instrument zur Koordination und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen dar. Ebenso werden Starkregenereignisse und zunehmende Trockenheit in den Blick genommen und mit geeigneten Maßnahmen bekämpft bzw. minimiert. Ihre institutionelle Verankerung und strategische Ausrichtung sind entscheidend für eine nachhaltige und solidarische Schutzstrategie entlang der Paar.

Zur Deckung der Kosten wurden und werden weitere Fördermittel eingeworben. Ergänzend wurde entschieden, dass ein Mitgliedsbeitrag von 1€ pro Einwohner und Jahr erhoben wird.

GR Hagl möchte wissen, für welche Bereich der digitale Zwilling zukünftig eingesetzt werden sollte. Landtagsabgeordneter Roland Weigert antwortet, dass der digitale Zwilling kommunenscharf ist. Dies bedeutet, dass zukünftig in den jeweiligen Kommunen eine Sensorik verbaut wird, um die die Pegelstände herauszufinden. Der digitale Zwilling soll einen kommunenübergreifenden Nutzen haben.

GRin Brüderle erkundigt sich über den aktuellen Stand des geplanten Rückhalteraaumes des Donaumoos-Zweckverbandes. Landtagsabgeordneter Roland Weigert antwortet, dass das Vorhaben aus seiner Sicht weiter ein Thema sein wird. In der Zeit als Landtagsabgeordneter Roland Weigert noch als Landrat fungiert hatte, hat dieser eine Flurbereinigung in einem bestimmten Gewanne des Donaumooses auf Hinweises eines Landwirtes angeboten. Der Landwirt war zum damaligen Zeitpunkt Vertreter der Landwirte. Das Interesse der Flurbereinigung sollte von Seiten

der Landwirte vorgebracht werden. Bei der Flurbereinigung sollten die schlechten Böden der Landwirte, welche permanent vernässt sind, mit den guten Böden des Donaumoos-Zweckverbandes getauscht werden. Dadurch erhalten die Landwirte gute Böden für deren Landwirtschaft und der Naturschutz bekommt die vernässten ökologisch wertvollen Flächen. Die Landwirtschaft hatte dem Vorschlag damals nicht zugestimmt. Landtagsabgeordneter Roland Weigert ist der Meinung, dass durch die jetzige Initiative das Donaumoos-Entwicklungskonzept auch vorange-
trieben werden kann. Bürgermeister Kumpf fügt hinzu, dass der Donaumoos-Zweckverband an dem Leitbildprozess arbeitet, um das Thema Hochwasserschutz zu integrieren.

Bürgermeister Kumpf erwähnt, dass mit einem Beitritt in die ARGE der Gemeinderat die Möglichkeit hat, Angelegenheiten einzubringen.

GR Krammer T. bittet die Verwaltung, das Thema Hochwasser 2024 als Tagesordnungspunkt in die nächste Gemeinderatssitzung mitaufzunehmen. Hierbei soll rückblickend betrachtet werden, welche Erfahrungen die Gemeinde Karlskron bezüglich dieser Angelegenheit gemacht hat und was die Gemeinde für den Hochwasserschutz bisher getan hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Ersten Bürgermeister Stefan Kumpf dem gemeinnützigen Verein „Solidarischer Hochwasserschutz e.V.“ als Mitglied beizutreten.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2025

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2025 bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 23.06.2025 in der zugesandten Form.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 3 Bauangelegenheiten

TOP 3.1 Bauantrag zum Umbau einer Kartoffelscheune zu einem Wohnhaus mit zwei Stellplätzen und Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu einem Wohnhaus, Bauort Fl.Nr. 37, Gmkg Karlskron, Hauptstr. 47, Karlskron

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 37 der Gemarkung Karlskron, Hauptstr. 47 in Karlskron der Umbau einer Kartoffelscheune zu einem Wohnhaus mit zwei Stellplätzen und die Nutzungsänderung eines Nebengebäudes zu einem Wohnhaus beantragt.

Die bisherige Kartoffelscheune (12,70 m x 15,50 m) soll von der baulichen Kubatur nicht weiter verändert werden. Lediglich ein Windfang (4,39 m x 2,0 m) soll westlich des Gebäudes entstehen.

Das Grundstück Fl.Nr. 37 Gemarkung Karlskron befindet sich im Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplans der Gemeinde Karlskron. Die Festsetzungen werden eingehalten.

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron als Dorfgebiet festgelegt. Wohnhäuser sind demnach zulässig.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag und Antrag auf Nutzungsänderung befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen**Ja 17 Nein 0****TOP 3.2 Bauantrag zur Errichtung eines Kaltwintergartens am bestehenden Wohnhaus, Fl.Nr. 387/13 Gmkg Karlskron, Andreasstr. 14, Mändlfeld**

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 387/13, Gemarkung Karlskron, Andreasstr. 14 in Mändlfeld die Errichtung eines Kaltwintergartens am bestehenden Wohnhaus nachträglich beantragt.

Der Bauantrag wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 26.05.2025 behandelt.

Die damals beantragte Befreiung war jedoch fehlerhaft, weshalb wir vom Landratsamt aufgefordert wurden, das gemeindliche Einvernehmen erneut zu erteilen.

Der bereits bestehende Kaltwintergarten (ca. 26,5 m²) wurde mit einem Pultdach (Dachneigung 6,5°) südwestlich des Wohnhauses errichtet.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Karlskron ist das Grundstück Fl.Nr. 387/13 der Gemarkung Karlskron als allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Gemäß § 4 BauNVO sind in allgemeinen Wohngebieten Wohngebäude zulässig. Die Errichtung eines Kaltwintergartens ist somit eine zulässige Erweiterung des Wohngebäudes.

Das Grundstück liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 26 „Mändlfeld Mitte“. Da die Festsetzungen nicht eingehalten werden, wird die Befreiung der Festsetzungen der Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,39 beantragt.

Begründung:

„Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes finden sich bereits Überschreitungen der Grundflächenzahl. Vergleichsfall Rosengasse 11 und Andreasstraße 12. Bei beiden Grundstücken ist die Grundflächenzahl 0,3 überschritten.“

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauantrag befasst und erteilt sowohl sein Einvernehmen zu dem Bauantrag als auch zu der beantragten Befreiung.

Angenommen**Ja 17 Nein 0**

TOP 3.3 Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Umsetzung einer Fertiggarage und Teilabbruch von bestehenden Gebäuden, Bauort Fl.Nr. 497 Gmkg Karlskron, Riedelstr. 46, Mändlfeld

Mit dem Bauantrag wird auf dem Grundstück Fl.Nr. 497 der Gemarkung Karlskron, Riedelstr. 46 in Mändlfeld die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, die Umsetzung einer Fertiggarage und der Teilabbruch von bestehenden Gebäuden beantragt.

Das Einfamilienhaus (8,49 m x 11,99 m) soll zusammen mit dem Carport süd-östlich des bestehenden Wohnhauses Riedelstr. 46 errichtet werden. Das Einfamilienhaus soll zwei Vollgeschosse und ein Dachgeschoss mit einem Satteldach (Dachneigung 38°) erhalten

Das Grundstück Fl.Nr. 497 der Gemarkung Karlskron liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes im Sinne § 30 BauGB und außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils nach § 34 BauGB und ist deshalb dem Außenbereich nach § 35 BauGB zuzuordnen.

Das Vorhaben ist nach § 35 Abs.1 BauGB nicht privilegiert und ist deshalb nach § 35 Abs.2 BauGB als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Durch die Ausführung und Benutzung des Vorhabens werden öffentliche Belange hier durch die bereits vorhandene Bebauung nicht weiter beeinträchtigt. Es ist als zweckmäßiger Lückenschluss zu beurteilen. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit dem Bauvorhaben befasst und erteilt sein Einvernehmen.

Angenommen**Ja 16 Nein 1**

TOP 4 Bauleitplanung Nachbargemeinden

TOP 4.1 Bauleitplanung Nachbargemeinde - Gemeinde Baar-Ebenhausen - 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Karlskron wird als Nachbargemeinde der Gemeinde Baar-Ebenhausen bei der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.

Der Gemeinderat Baar-Ebenhausen hat am 25.02.2025 die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für die 8. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Durch diese Beteiligung erhoffen sie sich wichtige Erkenntnisse für den Bebauungsplan Nr. 40 „Gewerbegebiet Süd-West“ zu gewinnen.

Lage des Plangebiets:

Das Gewerbegebiet liegt im Süden des Gemeindeteils Baar an der Bahnlinie München-Ingolstadt und an der Grenze zum Markt Reichertshofen. Die Gemeindegrenze ist in den Planunterlagen eingetragen.

Anlass der Planung:

Mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Fläche von ca. 3,9 ha von Flächen für die Landwirtschaft in gewerbliche Bauflächen umgewidmet werden. Die Gemeinde beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Gewerbegebiets, um dem steigenden Bedarf an gewerblich nutzbaren Flächen im Gemeindegebiet gerecht zu werden. Ziel der Planung ist die gewerbliche Entwicklung am Standort zu stärken, bestehende Betriebe in ihrer Weiterentwicklung zu unterstützen sowie Neuansiedlungen zu ermöglichen

Beschluss:

Der Gemeinderat hat sich mit den o.g. Bauleitplanverfahren befasst und erhebt keine Einwendungen oder Anregungen.

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 5 Förderantrag LED-Flutlichtanlage für die Tennisplätze des Sportvereins

Der **Sportverein Karlskron e.V.** wendet sich mit einem Förderantrag an die Gemeinde, um drei seiner fünf Tennisplätze mit einer modernen, energieeffizienten **LED-Flutlichtanlage** auszustatten.

Ziel der Maßnahme ist es, die Trainingszeiten insbesondere in den Übergangsmonaten **Frühjahr und Herbst** zu verlängern, da aufgrund des frühen Sonnenuntergangs viele Gruppen – vor allem Jugendliche – bislang frühzeitig in die Halle ausweichen mussten. Durch die Beleuchtung sollen die **Außenplätze länger und effektiver nutzbar** gemacht werden.

Zusätzlich ermöglicht die neue Anlage künftig die **Durchführung von Abendveranstaltungen und Turnieren** auch außerhalb der Hauptsaison, was die **Auslastung und Rentabilität** der Sportanlage deutlich erhöht.

Zur **Minimierung von Licht- und Lärmbelastungen für Anwohner** wurden bereits entsprechende Nutzungskonzepte und Einschränkungen erarbeitet. Die Umsetzung soll mit dem patentierten System der Firma **LED.Tennis** erfolgen. Die **Gesamtkosten inkl. Installation belaufen sich auf ca. 25.000 €**.

Der Sportverein bittet um finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde im Rahmen einer Förderung, um diese nachhaltige und zukunftsorientierte Maßnahme realisieren zu können.

Der Gemeinderat einigt sich auf einen Zuschuss von 20 % der Gesamtkosten in Höhe von 5.000,00 €.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt **im Haushaltsjahr 2026**

Angenommen

Ja 17 Nein 0

TOP 6 Beschaffung von Klimageräten für den Rathaus-Anbau

Aufgrund der mangelnden Dämmung, dem nicht ausreichendem Sonnenschutz und der daraus resultierenden hohen Temperaturen im Rathaus-Anbau hat die Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Bürgermeister und der Geschäftsleitung Angebote für eine Klimaanlage eingeholt. Bei Temperaturmessungen in den „Bauamt - Büros“ wurden mehrmals Temperaturen von über 30° erreicht.

Folgende Firmen wurden angefragt:

1.) Fa. Ettl

Keine Angebotsabgabe

2.) Fa. Bodensteiner

Keine Angebotsabgabe aus Kapazitätsgründen

3.) Fa. Kälte- und Versorgungstechnik Gebr. Mayer GmbH Langenmosen

Angebotsabgabe nach Vororttermin: Auftragswert: 38 913,81 €

Mit dem Hinweis, dass eine Ausführung erst frühestens Ende des Jahres 2025/ Anfang 2026 erfolgen kann.

4.) Fa. Plantec Wohnraumlüftung und Klima aus Reichertshofen

Angebotsabgabe nach Vororttermin: Auftragswert: 23.693,34 €,

Die Ausführung könnte nach Beauftragung zeitnah erfolgen.

Für das Klimagerät sind im Haushaltsplan für 2025 keine Haushaltsmittel vorgesehen.

GR Schwinghammer erwähnt, dass er bereits vor einigen Jahren den Vorschlag eingebracht hat, eine Klimaanlage im Sitzungssaal zu verbauen.

GR Hagl ist der Meinung, dass die Angebote teuer sind und erkundigt sich über die Möglichkeit der Beschaffung von mobilen Klimageräten. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass mobile Klimageräte nicht die notwendige Leistung erbringen. GR Hagl merkt des Weiteren an, dass das Gebäude saniert werden müsste. Die Fenster sind undicht und das Dach bietet keine großartige Wärmedämmung.

GR Bachhuber schlägt vor, das Dach des Rathaus-Anbaus mit Photovoltaikplatten zu bestücken, um den zusätzlichen Stromverbrauch durch die Klimaanlage auszugleichen. Geschäftsleiter Donaubauer antwortet, dass dies noch geklärt werden muss.

Beschluss:

Der Auftrag für die Klimaanlage im Rathaus - Anbau wird an die Fa. Plantec aus Reichertshofen mit einem Auftragswert von 23.693,34 € vergeben.

Der Gemeinderat stimmt einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Haushaltsstelle 0689.9400 zu.

Angenommen

Ja 15 Nein 2

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

TOP 7.1 Mitteilung - Aktueller Stand: „Abwasserkonzept der Zukunft“.

Geschäftsleiter Donaubauer berichtet, dass vor zwei Wochen ein Termin mit dem Ingenieurbüro WipflerPlan bezüglich des Projektes „Abwasserkonzept der Zukunft“ stattgefunden hat. Die geplanten Photovoltaikanlagen auf der Kläranlage und den Pumpstationen wurden aus dem Projekt herausgenommen. Nächste Woche findet ein Termin mit dem zuständigen Ingenieurbüro für Stromtechnik statt. Das Thema soll zeitnah im Energieausschuss behandelt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Mitteilung - Installation von einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Schulgebäudes

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass heute ein Termin mit der Bereichsleiterin der Firma Bayernwerk bezüglich der Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Schuldach stattgefunden hat. Die Elektrofirma, welche das Angebot für die Anlage erstellt, hat bei Bayernwerk eine Anfrage gestellt, welche Größe von Photovoltaikanlage bezüglich der Einspeisung überhaupt möglich ist. Seitens der Firma Bayern kam bis dato keine Rückmeldung.

GR Reitberger erwähnt, dass beim Bau der Stockschützenhalle eine Photovoltaikanlage für die Zukunft eingeplant wurde und erkundigt sich, ob dies überhaupt noch möglich sei. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass für den Ausbau des Stromnetzes im Ausbauplan das neue Schaltheus zwischen Karlskron und Pobenhäuser gebaut wurde. Die Hochspannungsleitung von Walding mit 20 KV soll zukünftig entfernt werden und durch ein sternförmiges Stromnetz ersetzt werden, um das Stromnetz stabiler und aufnahmefähiger zu machen.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Mitteilung – Sonderabschusserlaubnis Biber

Bürgermeister Kumpf berichtet, dass der Gemeinde Karlskron die beantragte Sonderabschusserlaubnis für Biber für die Teichkläranlagen Adelshausen und Aschelsried, sowie für den Schönungsteich Aschelsried vorliegt. Grund hierfür ist, dass die Kläranlage im Ortsteil Aschelsried ausgelaufen ist. Bereits vor einigen Wochen lief der Schönungsteich vollständig aus.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Mitteilung - Aktueller Stand: Sporthallendach

Bürgermeister Kumpf teilt mit, dass die Reparatur des Sporthallendaches ausgeplant ist. Bis Ende Juli 2025 soll das Sporthallendach repariert werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.5 Anfrage GR Wendl - Verpflanztes Gras an Halteflächen bei Kindertagesstätte "Farbenfroh"

GR Wendl berichtet, dass das gepflanzte Gras an der Kindertagesstätte „Farbenfroh“ zwischen den Halteflächen und der Hauptstraße so gewachsen ist, dass das Gras bei der Ausfahrt eine Sichtbehinderung darstellt. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass das Gras demnächst umgepflanzt wird.

TOP 7.6 Anfrage GRin Brüderle - Jakobskreuzkraut

GRin Brüderle berichtet, dass das Jakobskreuzkraut derzeit blüht und sich aussäht. Für Wiederkäuer ist das Kraut gefährlich und verursacht Organschäden. GRin Brüderle erkundigt sich über das weitere Vorgehen. Bürgermeister Kumpf antwortet, dass er sich letzte Woche mit dem gemeindlichen Bauhofleiter und der gemeindlichen Gärtnerin bezüglich dieses Themas in Kontakt gesetzt hat. Auf den gemeindlichen Grünflächen wird das Jakobskreuzkraut abgemäht. Außerdem werden Artikel auf den öffentlichen Plattformen der Gemeinde Karlskron veröffentlicht.

TOP 7.7 Anfrage GRin Froschmeir - Aktueller Stand: LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung durch Bayernwerk

GRin Froschmeir erkundigt sich über den aktuellen Stand bezüglich der LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung. Geschäftsleiter Donaubauer antwortet, dass der Förderantrag zur Umrüstung bei der Förderstelle ZUG vorliegt. Bis zur Entscheidung können noch Monate vergehen. Anschließend kann Bayernwerk die internen Planungen starten.

Ende: 20:08 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Niederschrift Bürgerinfo Gemeinde Karlskron